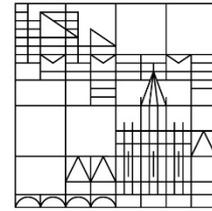


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 17/2024

**Erste Satzung zur Änderung der Studien-
und Prüfungsordnung für den Bachelor-
studiengang Wirtschaftswissenschaften**

Vom 15. März 2024

Herausgeber: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften

vom 15. März 2024

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), in seiner Sitzung am 7. Februar 2024 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften in der Fassung vom 23. Mai 2023 (Amtl. Bekm. 44/2023) beschlossen.

Die Rektorin der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 15. März 2024 ihre Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften in der Fassung vom 23. Mai 2023 (Amtl. Bekm. 44/2023) wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Bestimmungen in den Absätzen 1 und 2 gelten für Studienleistungen entsprechend.“

b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 4 und 5.

2. In § 13 Absatz 3 werden nach Satz 2 folgende Sätze eingefügt:

„Für die Zulassung zu sportpraktischen Studien- und Prüfungsleistungen im Profil Wirtschaftspädagogik ist ein gültiger Nachweis über die bestandene Sport-Eingangsprüfung gemäß § 58 Abs. 5 Landeshochschulgesetz iVm der geltenden Satzung der Universität Konstanz über die Sporeingangsprüfung zu erbringen. Der Nachweis ist spätestens zu Beginn des Semesters, in dem die erste sportpraktische Studien- oder Prüfungsleistung erbracht werden soll, vorzulegen.“

3. In § 21 Abs. 3 werden in Satz 1 nach dem Wort „Pflichtbereich“ die Worte „oder im Bachelor-Seminar“ eingefügt.

4. In § 26 Absatz 1 werden in Satz 1 vor dem Wort „Prüfungsleistungen“ die Worte „Studien- und“ eingefügt.

5. § 29 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 5 werden in Satz 3 die Worte „Sonstige Leistungen“ durch das Wort „Zusatzqualifikationsbereich“ ersetzt.

b) Absatz 6 wird aufgehoben.

- c) Der bisherigen Absatz 7 wird Absatz 6 und entsprechend rücken die nachfolgenden Absätze auf.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 15. März 2024

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger
- Rektorin -